
Vorwort

Nur wenige vom Parlament beschlossene Gesetze werden in der Tagespresse aufgegriffen. Und noch weniger Gesetze werden nach ihrer Beschlussfassung von gesetzlichen Interessenvertretungen mit Werbekampagnen thematisiert. Das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (SBBG) hat beides geschafft. Unter anderem enthält es eine Novelle zum ASVG und darin finden sich Bestimmungen zur Kontrolle von Ärzten durch Testpatienten (“Mystery Shopping”), was die Wiener Ärztekammer zu einer Plakatkampagne veranlasst hat. Das hat den Autor dieser Zeilen – der diese Plakate im Zeitraum während der Verfassung dieses Buchs regelmäßig gesehen hat – immer daran erinnert, dass er anstatt spazieren zu gehen, ein Buch fertig zu schreiben hat.

Doch diese Testkontrollen sind nur ein ganz kleiner Teil des SBBG. Für die Wirtschaft sind seine anderen Bestimmungen wesentlich bedeutender. Das eigentliche SBBG ist mit zwölf Paragraphen ein relativ kurzes Gesetz. Zieht man die Präambel (§ 1), die allgemeine Bestimmung, dass sich Verweise auf andere Gesetze immer auf deren aktuelle Fassung beziehen (§ 10), die verfassungsrechtlich notwendigen, ansonsten aber eher inhaltsarmen Vollzugsbestimmungen (§ 11) und die aus einem einzigen Datum bestehende In-Kraft-Tretens-Bestimmung (§ 12) ab, verbleiben acht Paragraphen. Davon behandeln fünf eine verbesserte Behördenzusammenarbeit (§§ 3–7), womit noch drei Paragraphen übrig bleiben, die für Außenstehende von Bedeutung sein können. Fast könnte man meinen, drei Paragraphen rechtfertigen kein Werk in diesem Umfang. Doch je mehr man sich mit der Materie beschäftigt, umso mehr merkt man, was im SBBG eigentlich steckt und dass es nur verständlich ist, wenn man große Teile anderer Rechtsbereiche kennt.

Die Annahme, dass nicht alle dieser fachübergreifenden Bereiche dem Rechtsanwender oftmals im Detail bekannt sein werden, rechtfertigt dann doch die Behandlung des SBBG in einem eigenen Werk. Die dabei berührten Materien stellen zT bereits für sich ein Spezialgebiet dar, genannt seien etwa das Datenschutzrecht, das Strafrecht, das Sozialversicherungsrecht oder auch das Finanzverwaltungsrecht, sodass der geneigte Leser um Nachsicht ersucht wird, dass oftmals aus diesen Gebieten manchem Nutzer vielleicht schon bestens bekannte Grundzüge erläutert werden, die zum Verständnis der Materie beitragen sollen.

Die Darstellung betritt in vielen Punkten Neuland, daher mag es zu der einen oder anderen Frage durchaus unterschiedliche Auffassungen geben. Ich habe mich bemüht, alle mir bekannten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu lösen, auf Argumente für die eine oder andere Lösung hinzuweisen, aber immer einen konkreten Lösungsvorschlag zu geben. Auch ist völlig klar, dass die Praxis noch viele Sachverhaltskonstellationen zu Tage bringen wird, die hier schlichtweg nicht behandelt sind. Dennoch sollte bei einem neuen Gesetz der Rechtsanwender ein Hilfsmittel zur Hand nehmen können, das ihm bei vielen – wenn wahrscheinlich auch nicht allen – Fragen weiterhilft und die Grundzüge der Regelung verständlich macht.

Ein besonderer Dank ergeht an meine Kollegen aus der Wirtschaftskammer, die mich mit Fragestellungen aus der Praxis versorgt haben, allen voran *Dr. Rolf Gleißner* und *Dr. Klaus Kapuy* (WKÖ, Sozialpolitische Abteilung). Auch *Mag. Andreas Mörk* (WKÖ, Bundessparte Industrie) und *Mag. Martin Sonntag* (Industriellenvereinigung) standen mir für die Diskussion einzelner Fragen stets wohlwollend zur Verfügung. *Mag. Manfred Katzenschlager* (WKÖ, GS Bau) war eine zu allen Zeiten ergiebige Quelle bei der Erforschung des Umfelds der schon älteren Haftungsbestimmungen. Schließlich gebührt auch den Damen und Herren des Linde-Verlags ein Dank, allen voran *Mag. Klaus Kornherr*, ohne dessen Überredungskunst das vorliegende Werk gar nicht entstanden wäre.

Wien, September 2015

Christoph Wiesinger